

DAS VÖLKERRECHT ALS (VERFASSUNGS-) RECHTSORDNUNG?

Das Völkerrecht ist eine Rechtsordnung, welche die Beziehungen von Völkerrechtssubjekten zueinander regelt.

Es lassen sich drei wesentliche Fragenkomplexe unterscheiden:

1. Wer wird durch das Völkerrecht berechtigt und verpflichtet (Frage nach dem **Völkerrechtssubjekt**)?
2. Wozu verpflichtet das Völkerrecht (Frage nach dem Inhalt völkerrechtlicher **Normen**)?
3. Wodurch wir das Völkerrechtssubjekt verpflichtet (Frage nach den **Quellen** des Völkerrechts)?

Wie jede lebendige Rechtsordnung reagiert auch das Völkerrecht auf seine Umwelt und wandelt sich dementsprechend, um nicht an Legitimität zu verlieren. Während Völkerrecht im klassischen Sinne nur die Beziehungen zwischen Staaten regelte, führten insbesondere die internationale Kodifizierung der Menschenrechte und die Entstehung des modernen Völkerstrafrechts zu einer Weiterentwicklung des Völkerrechts unter Einbeziehung neuer Rechtssubjekte. Inzwischen lassen sich zunehmend Tendenzen beobachten, nach denen sich das Völkerrecht **von einem rein zwischenstaatlichen Recht zu einer umfassenden Werteordnung der Internationalen Gemeinschaft** entwickelt.

Vor diesem Hintergrund beschäftigt sich das Forschungsprojekt mit völkerrechtlichen Standards für interne Herrschaftsausübung und -organisation (Governance) in schwachen und zerfallenden Staaten.

ZIELE DES TEILPROJEKTS

- Bestimmen des völkerrechtlichen Rahmens von Governance
- Bewertung der Durchsetzungsstrategien



Sicherheitsrat der Vereinten Nationen
(Quelle: <http://www.un.org>)

Teilprojekt A4 Rudolf

Völkerrechtliche Standards für Governance in schwachen und zerfallenden Staaten

FORSCHUNGSFRAGEN

Welche völkerrechtlichen Standards existieren?

- Institutionelle Vorgaben aus Menschenrechten?
- Good Governance?
- Selbstbestimmungsrecht – Recht auf Demokratie?, Recht auf Autonomie?
- Gender-Dimension dieser Standards?
- Welches Leitbild von Staatlichkeit?



UN Peacekeeping Force
(Quelle: <http://www.un.org>)



Modifizierung der Standards für Räume begrenzter Staatlichkeit?

- Beim „State-Building“
- In der Entwicklungszusammenarbeit
- Im Rahmen regionaler internationaler Organisationen
(Fallbeispiele Mexiko und Georgien)

Wer ist durch die Standards wie gebunden?

- Kriegführende Parteien?
- Minderheiten / ethnische Gruppen?
- Transnationale Unternehmen?



OSCE

Wie werden die Standards umgesetzt?

- Anreizverfahren (zB Weltbank)
- Capacity Building (Europarat, OSZE)
- Sanktionsverfahren (OAS, EMRK, UNO)
- Problem der Durchsetzung gegenüber nichtstaatlichen Akteuren



VORGEHEN

- Nachweis von Gewohnheitsrecht und allgemeinen Rechtsgrundsätzen
- Neue dogmatische Ansätze zur Bindung nichtstaatlicher Akteure
- Vergleichende Analyse zur Durchsetzung von Standards (in Fallstudien)

Mitarbeiter/innen

Projektleiterin: Prof. Dr. Beate Rudolf
Wissenschaftliche Mitarbeiter/innen:
Ferry Bühring, Nina Hüfken

Sprecheruniversität:
Freie Universität Berlin



Universität Potsdam

Wissenschaftszentrum für Sozialforschung Berlin

Stiftung Wissenschaft und Politik Berlin

Hertie School of Governance Berlin

European University Institute Florenz

